

Entwurf des Übertragungsbeschlusses

für die ordentliche Hauptversammlung der

CHORUS Clean Energy AG

am 22. Juni 2016

Der Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der CHORUS Clean Energy AG auf die Capital Stage AG, als Hauptaktionärin, der auf der ordentlichen Hauptversammlung der CHORUS Clean Energy AG am 22. Juni 2016 beschlossen werden soll hat folgenden Wortlaut:

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der CHORUS Clean Energy AG, Neubiberg, werden gemäß den §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von der Hauptaktionärin, der Capital Stage AG mit Geschäftssitz Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 63197, zu zahlenden Barabfindung in Höhe von EUR 11,92 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der CHORUS Clean Energy AG auf die Hauptaktionärin übertragen.“